

Nr. im Bauantragsverzeichnis/AZ der unteren Bauaufsichtsbehörde

Nr. im Bauantragsverzeichnis/AZ der Gemeinde

## Antrag auf

### Baugenehmigung

Das Vorhaben unterliegt dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 62 ThürBO.

Ja.  Nein.  Änderungsantrag  früheres Aktenzeichen

### Vorlage im Genehmigungsverfahren (§ 61 ThürBO)

Die Vorlage soll als Antrag auf Baugenehmigung behandelt werden, wenn die Gemeinde erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Ja.  Nein.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans:

Bezeichnung

### Vorbescheid

#### 1. Bauherr

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr. (mit Vorwahl)

Fax-Nr. (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse

Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstücks?

Ja.

Nein.

#### Vertreter des Bauherrn

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr. (mit Vorwahl)

Fax-Nr. (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse

#### 2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Es handelt sich um

ein Gebäude der Gebäudeklasse \_\_\_\_\_ Höhe i. S. d. § 2 Abs. 3 Satz 2 ThürBO \_\_\_\_\_ m.

Das Gebäude ist auch ein Sonderbau nach § 2 Abs. 4 Nr. \_\_\_\_\_ ThürBO.

kein Gebäude.

#### Sie erreichen uns:

Tel. 0361 655-6021/6022  
Fax 0361 655-6039

#### Hausanschrift:

Warsbergstraße 3,  
99092 Erfurt Stadtbahn 2, 4

#### Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Amt 60,  
Bürgerservice Bauverwaltung, 99111 Erfurt

#### Online:

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de  
Internet: www.erfurt.de/ef114318

Das Vorhaben bedarf einer

- Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB (Antrag erforderlich).  
 Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Antrag erforderlich).  
 Abweichung nach § 66 ThürBO (Antrag erforderlich).

Der Vorbescheid wurde

- beantragt.       erteilt.       abgelehnt.

Geschäftszeichen

Registrier-Nummer für den Energieausweis (§ 26 c EnEV)

### 3. Baugrundstück

Gemarkung

Flur-Nr.

Flurstück-Nr.

Gemeinde

Straße, Hausnummer

Gemeindeteil

Baulasten sind eingetragen

- zugunsten des Baugrundstückes.       zu Lasten des Baugrundstückes.

Kurzbezeichnung der Baulast

### 4. Anrechenbare Bauwerte

- nach § 38 Abs. 1 ThürPPVO ermittelte anrechenbare Bauwerte      EUR  
- Baukosten je m<sup>3</sup> umbauten Raums      EUR  
- umbauter Raum      m<sup>3</sup>  
- nach § 38 Abs. 2 ThürPPVO ermittelte anrechenbare Bauwerte (soweit erforderlich)      EUR

### 5. Gegenstand des Vorbescheids

Welche Fragen sollen im Vorbescheidsverfahren geprüft werden?

### 6. Entwurfsverfasser

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr. (mit Vorwahl)

Fax-Nr. (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse

Bauvorlageberechtigung nach § 64 ThürBO

- Abs. 2 Nr. 1 (Architekt)       Abs. 2 Nr. 3 (Innenarchitekt)  
 Abs. 2 Nr. 2 (eingetragen in die Liste der Ingenieurkammer      ) Liste-Nr.  
 Abs. 2 Nr. 4 (Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts)  
 Abs. 4 (gleichwertige Europäische Berechtigung); Anzeige ist erfolgt

bei

am

Sie erreichen uns:

Tel. 0361 655-6021/6022  
Fax 0361 655-6039

Hausanschrift:

Warsbergstraße 3,  
99092 Erfurt Stadtbahn 2, 4

Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Amt 60,  
Bürgerservice Bauverwaltung, 99111 Erfurt

Online:

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de  
Internet: www.erfurt.de/ef114318

- Abs. 5 (Bescheinigung der Erfüllungen der Anforderungen nach § 64 Abs. 3 durch )
- Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich nach § 64 Abs. 1
- Satz 1 (kein Gebäude) |  Satz 2 Nr.

### 7. Nachbarn

(Bitte jeweils Flurstück-Nr., Gemarkung, Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon mit Vorwahl, angeben)

		Unterschrift wurde erteilt	
		<input type="checkbox"/> Ja.	<input type="checkbox"/> Nein.
a.		<input type="checkbox"/> Ja.	<input type="checkbox"/> Nein.
b.		<input type="checkbox"/> Ja.	<input type="checkbox"/> Nein.
c.		<input type="checkbox"/> Ja.	<input type="checkbox"/> Nein.
d.		<input type="checkbox"/> Ja.	<input type="checkbox"/> Nein.
e.		<input type="checkbox"/> Ja.	<input type="checkbox"/> Nein.

### 8. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr/Antragsteller den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen.

- Ja.  Nein.

### 9. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Hinweis nach § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes vom 10.10.2001:

Die in dem Antrag und in den beizufügenden Unterlagen verlangten Angaben sind erforderlich, damit die Bauaufsichtsbehörde und die Gemeinde die Voraussetzungen für die Erteilung der Baugenehmigung/des Vorbescheids oder der Entscheidung im Genehmigungsverfahren prüfen können. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 61 und 67 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und die Thüringer Bauvorlagenverordnung (ThürBauVLO). Die Angaben zu Telefon- und Fax-Nr. sowie die E-Mail-Adresse sind freiwillig.

### 10. Anlagen

Art der Bauvorlage	Anzahl der Ausfertigungen
<input type="checkbox"/> Lageplan	
<input type="checkbox"/> Liegenschaftskarte (Auszug)	
<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen, Anzahl:	
<input type="checkbox"/> Baubeschreibung	
<input type="checkbox"/> Stellplatznachweis	
<input type="checkbox"/> Antrag auf Ausnahme/Befreiung/Abweichung, Anzahl:	
<input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis	
<input type="checkbox"/> Brandschutznachweis	
<input type="checkbox"/> statistischer Erhebungsbogen	
<input type="checkbox"/> sonstige Anlagen, Anzahl:	

Bezeichnung der sonstigen Anlagen

## 11. Unterschriften

Datum, Unterschrift Bauherr/Vertreter

Datum, Unterschrift Bauvorlageberechtigter/  
Entwurfsverfasser

## 12. Erklärung zur Datenweitergabe

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn dies durch ein Gesetz erlaubt oder angeordnet ist oder hierzu eine schriftliche Einwilligung erteilt wird. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Ich bin als Bauherr/Entwurfsverfasser damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie mein Name und meine Anschrift im Amtsblatt veröffentlicht bzw. einem Bautenachweis zur kostenlosen Veröffentlichung mitgeteilt werden.

Ja.

Nein.

Ja.

Nein.

Datum, Unterschrift Bauherr/Vertreter

Datum, Unterschrift Bauvorlageberechtigter/  
Entwurfsverfasser

## Vorbemerkungen

- a. Reicht der auf den Vordrucken vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte gesonderte Blätter und legen Sie diese dem Antrag bei.
- b. Der Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung oder einen Vorbescheid ist bei der für das Baugrundstück zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt, kreisfreie Stadt, Große kreisangehörige Stadt) einzureichen. Ist Bauaufsichtsbehörde das Landratsamt, sind drei Ausfertigungen erforderlich, in den anderen Fällen genügen zwei Ausfertigungen. Eine Ausfertigung erhalten Sie mit der Baugenehmigung zurück.
- c. Die Vorlage im Genehmigungsverfahren ist in zweifacher Ausfertigung bei der für das Baugrundstück zuständigen Gemeinde einzureichen.
- d. Für einen Abbruch ist kein Bauantrag, sondern nur eine Anzeige erforderlich. Verwenden Sie bitte das entsprechende Formblatt.

## Zu 1. Antragsteller/Bauherr

Ein Vertreter des Bauherrn ist in den Fällen gesetzlicher Vertretung immer anzugeben. Sie liegt insbesondere vor, wenn der Bauherr eine juristische Person ist (z. B. AG, GmbH usw.). Treten mehrere Personen als Bauherren auf, sollen sie zur Vereinfachung des Verfahrens einen verantwortlichen Vertreter benennen. Die Bauaufsichtsbehörde kann auch von sich aus verlangen, dass ein Vertreter bestellt wird, der ihr gegenüber die Verpflichtungen des Bauherrn erfüllt (§ 53 Abs. 2 ThürBO).

## Zu 2. Vorhaben

- a. Nach § 2 Abs. 3 ThürBO werden Gebäude in 5 Gebäudeklassen eingeteilt. In Abhängigkeit von der Gebäudeklasse gelten andere Bestimmungen, insbesondere im Bereich des Brandschutzes. Von der Gebäudeklasse hängt auch ab, welche Art von Verfahren (Genehmigungsverfahren, vereinfachtes Genehmigungsverfahren, "normales" Genehmigungsverfahren) durchzuführen ist. Schließlich hängt von der Gebäudeklasse ab, wer Standsicherheitsnachweise oder Brandschutznachweise erstellen darf und ob diese Nachweise zu prüfen sind.
- b. § 2 Abs. 4 ThürBO bestimmt, welche Vorhaben Sonderbauten sind. Bei Sonderbauten ist immer das "normale" Baugenehmigungsverfahren durchzuführen und der Brandschutznachweis zu prüfen.
- c. Wenn (von bauplanungsrechtlichen Bestimmungen) eine Ausnahme oder Befreiung oder (von bauordnungsrechtlichen Bestimmungen) eine Abweichung zugelassen werden soll, ist hierfür ein besonderer Antrag erforderlich, der zu begründen ist. In der Begründung sollten Sie erläutern, dass die gesetzlichen Voraussetzungen der Zulassung gegeben sind und wie sie ggf. der gesetzlichen Anforderung auf andere Weise Rechnung tragen wollen.

## Zu 5. Vorbescheid

Durch Vorbescheid kann grundsätzlich jede Frage eines Bauvorhabens vor Einreichung eines Bauantrages entschieden werden. Der Vorbescheid ist ein vorweggenommener Teil der Baugenehmigung und kann sich daher nur auf solche Fragen beziehen, die auch Gegenstand eines Baugenehmigungsverfahrens für das konkrete Vorhaben wären.

Aus der gestellten Frage ergibt sich der Umfang der von der Bauaufsichtsbehörde durchzuführenden Prüfung. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte die Fragestellung daher möglichst konkret sein.

## Zu 7. Nachbarbeteiligung

Eine Nachbarbeteiligung ist § 69 ThürBO nur erforderlich, wenn von nachbarschützenden Vorschriften abgewichen werden soll. Die Nachbarbeteiligung erfolgt durch die Bauaufsichtsbehörde und ist kostenpflichtig. Sie können die Nachbarn auch selbst beteiligen. In diesem Fall müssen Sie oder Ihr Beauftragter den Nachbarn den Lageplan und diejenigen Bauzeichnungen zur Unterschrift vorlegen, aus denen der Nachbar erkennen kann, ob und wie er durch Ihr Bauvorhaben betroffen ist. Die Unterschrift des Nachbarn gilt als Zustimmung. Sie sollten den Nachbarn auch dann beteiligen, wenn dies nicht unbedingt erforderlich ist, um unnötige Rechtsbehelfe zu vermeiden.